

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Weesow**

2
3 **Beschluss Nr.: Bv/300/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Weesow

24.04.2018

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Weesow zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
9 **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Weesow beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der
12 Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/299/2018 (siehe Anlage):

13Der Ortsbeirat Weesow bestätigt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
14 des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der
15 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

16Der Ortsbeirat Weesow bestätigt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
17 des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der
18 Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

19
20 **Begründung:**

21 Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 27. Juli 2017 die 1.
22 Änderung des Bebauungsplans „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ beschlossen. Ziel des
23 Änderungsverfahrens ist es, den bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen
24 energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

25 Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde
26 durchgeführt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des
27 Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i.d.F. von Januar 2018 hat im Rahmen des
28 bauplanungsrechtlichen Verfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die
29 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in der Planung berücksichtigt. Über den
30 Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen werden Abwägungsvorschläge zur
31 Beschlussfassung unterbreitet. Die Ergebnisse der Abwägungsvorschläge sind in die vorliegende
32 Planfassung der 1. Änderung des Bebauungsplans i.d.F. von April 2018 eingearbeitet.

33 Nach Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses sowie des Beschlusses über den
34 städtebaulichen Vertrag wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-
35 Willmersdorf“ mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt rechtskräftig.

36 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

37
38 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
2				

39 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
40 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
41
42
43
44

Ortsvorsteher